



Information über Datenerhebungen des EC Altdorf im
Rahmen der Corona-Pandemie (Stand 25.11.2021)

Inhalt

1. Freiwillige Meldung einer Corona-Infektion an den EC Altdorf	2
Kontaktdaten	2
2. Datenschutzerklärung	3
2.1 Sachlicher Anwendungsbereich	3
2.2 Hintergrundinformationen über den EC Altdorf	3
2.3 Datenerhebung	4
2.3.1 Kontaktdaten	4
2.3.2 Nachweise über das Vorliegen der	
Zugangsvoraussetzungen (z.B. 3G, 2G, 2G+)	4
2.4 Datenspeicherung, Aufbewahrungsfristen und	
Datenlöschung	5
2.5 Datenweitergabe	5
2.6 Rechtsgrundlage	6
2.7 Rechte der von der Datenverarbeitung betroffenen Person	6
2.8. Gesamtverantwortung	7

Lukas Lindner
1.Vorsitzender

Mobil 0170 7447 100
E-Mail l.lindner@ec-aldorf.de
Web www.ec-aldorf.de

30. November 2021

EC-Altdorf

Am Plätzlein 1
90518 Altdorf b. Nürnberg

Vorsitzender

Lukas Lindner

Ortsgruppe des
Bayrischer Jugendverband
„Entschieden für Christus“ (EC)
e.V.

Oberschlauersbach 31
90599 Diethenhofen

Vorsitzender des EC-Bayern

Samuel Haubner

Sitz Diethenhofen

Vereinsregister Ansbach
VR200508

Der EC-Bayern ist
freier Träger der Jugendhilfe



1. Freiwillige Meldung einer Corona-Infektion an den EC Altdorf

Gruppen, welche die freiwillige Meldung anbieten, geben dies im Rahmen der Einladung und/oder unter dem jeweiligen Abschnitt der Homepage bekannt (www.ec-aldorf.de)

Wenn sich eine Person mit dem Corona Virus (SARS-CoV-2) infiziert hat und innerhalb der letzten Woche bei einer Veranstaltung oder Gruppe des EC Altdorfs als teilnehmende oder mitarbeitende Person gewesen ist, wäre es super, wenn Sie das einem/r Mitarbeitenden (s.u.) mitteilt. Es werden dann alle dort Anwesenden darüber informiert, dass sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten. Dabei wird der Name der infizierten Person allerdings nicht genannt, es sei denn dem steht eine gesetzliche Verpflichtung entgegen. Der konkrete Ablauf hängt vom Einzelfall ab.

Das Ganze ist natürlich freiwillig.

Für uns alle hat das den großen Vorteil, dass wir sehr schnell reagieren und schon frühzeitig selbstständig Vorsichtsmaßnahmen treffen können, z.B. sich testen zu lassen oder Kontakte zu reduzieren.

Auch, wenn das Gesundheitsamt anordnen sollte, dass eine infizierte Person ihre Kontaktpersonen selbstständig hierüber informieren muss, wird es wahrscheinlich deutlich einfacher sein, das für die betroffene Veranstaltung/Gruppe über den EC Altdorf zu machen, als allein alle Kontaktdaten rauszusuchen.

Kontaktdaten

Hier findet man für jede Gruppe die Telefonnummer von mindestens einer/m Mitarbeitenden. Man kann sich aber auch an einen anderen Mitarbeitenden der entsprechenden Gruppe wenden.

Lukas Lindner (alle Gruppen)

0170 7447100

Daniel Ketzer (Jugendkreis)

09187 90 15 50

Sven Sykora (Jugendkreis, Volleyball)

0157 3669850

David Bierschneider (Volleyball)

0152 53590259

Tim Rüger (Pfadfinder)

0151 12700897



2. Datenschutzerklärung

2.1 Sachlicher Anwendungsbereich

Diese Datenschutzerklärung gilt für alle Datenverarbeitungsvorgänge des EC Altdorfs die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie bzw. der aufgrund dieser erlassenen rechtlichen Vorschriften und Vorgaben stehen.

Die Datenschutzerklärung gilt nicht für Datenverarbeitungsvorgänge die in keinem oben genannten Zusammenhang stehen.

2.2 Hintergrundinformationen über den EC Altdorf

Der EC Altdorf ist eine Ortsgruppe des rechtsfähigen Vereins: *Bayerischer Jugendverband „Entschieden für Christus“ (EC) e.V.*, kurz: EC Bayern. Damit ist ausdrücklich der EC Bayern Vertragspartner aller regelmäßigen Gruppen, Aktionen und Freizeiten kurz: Veranstaltungen, welche lediglich über den EC Altdorf angeboten werden. Der EC Altdorf ist dabei weitgehend selbstständig in Bezug auf die Planung, Durchführung und das Datenmanagement aller Veranstaltungen, muss dabei aber die Vorgaben des EC Bayern beachten.

Der EC Altdorf bildet weiterhin eine praktische und organisatorische Einheit mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft Altdorf kurz: LKG-Altdorf, einer Ortsgruppe des Vereins: *„Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V.“* kurz: HGV. Innerhalb dieser Einheit ist die LKG-Altdorf schwerpunktmäßig für die Erwachsenenarbeit und der EC Altdorf für die Jugendarbeit zuständig, wobei in sehr vielen Bereichen zusammengearbeitet wird und es viele Überschneidungen gibt.

Die Veranstaltungen des EC Altdorfs richten sich an einen sehr weiten Kreis aller Altersgruppen, z.B. Grundschüler, Teenager und junge Erwachsene. Weiterhin gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Veranstaltungen und damit zusammenhängend der für sie geltenden, aufgrund der Covid-19-Pandemie erlassenen, Vorschriften. So verfügt der EC Altdorf beispielsweise über Outdoor und Indoor Gruppen, eine Sportgruppe und Gottesdienste. Dazu kommen deutliche Unterschiede in der Teilnahmestruktur der einzelnen Gruppen. So gibt es kleinere Gruppen die sich durch regelmäßig kommende Teilnehmende auszeichnen und größere Gruppen bei denen viele Teilnehmende nur selten kommen.

Der EC Altdorf hat sich, unter Berücksichtigung der oben genannten Unterschiede, aus Gründen der Transparenz, Einfachheit und Lesbarkeit dazu entschieden eine einheitliche Datenschutzerklärung für den oben genannten sachlichen Anwendungsbereich für alle Veranstaltungen zu erstellen. Aus Gründen der Lesbarkeit wird dabei nur an den rechtlich notwendigen Stellen zwischen den einzelnen Veranstaltungen differenziert und auf die Details der Umsetzung in den einzelnen Veranstaltungen verzichtet, sofern dies rechtlich zulässig ist. Dies berücksichtigt auch, dass viele Personen in mehreren Gruppen Teilnehmer/in oder Mitarbeiter/in sind und es im Sinne der DSGVO kontraproduktiv wäre



wenn man sich mehrere Datenschutzerklärungen durchlesen müsste um einen vollständigen Überblick auf dem durch die DSGVO vorgeschriebenen Niveau zu erhalten, da hierfür erfahrungsgemäß die Motivation fehlt.

2.3 Datenerhebung

Grundsätzlich werden Daten nur von für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Mitarbeitenden erhoben.

2.3.1 Kontaktdaten

Der EC Altdorf, bzw. die Gruppe, Freizeit, Aktion, oder sonstige Veranstaltung, verfügt über die Kontaktdaten (min. Vorname, Nachname und Telefon-/Handy-Nummer aller Teilnehmenden und Mitarbeitenden. Weiterhin kann der EC Altdorf eine Liste aller bei einem Termin anwesenden Personen erstellen.

Die Kontaktdaten werden entweder jeweils vor Beginn der entsprechenden Veranstaltung erhoben oder wurden bereits vor oder außerhalb von Corona erhoben. Letzteres ist z.B. bei sogenannten Notfall-Kontaktdaten der Fall oder anderen Kontaktdaten die angegeben werden mussten um an der entsprechenden Veranstaltung teilzunehmen. Dementsprechend können in diesem Fall die Veranstaltungen mehr personenbezogene Daten über Teilnehmende haben als oben konkret angegeben, z.B. die Adresse, Geburtsdatum oder auch Kontaktinformationen der Erziehungsberechtigten.

Wenn man als Teilnehmende/r oder Mitarbeitende/r Mitglied einer WhatsApp Gruppe des EC Altdorfs ist, so kennen alle anderen Mitglieder dieser Gruppe, bzw. es besteht die Möglichkeit dazu, die hierfür genutzte Handynummer und mindestens die Mitarbeitenden auch den Vor- und Nachnamen; unabhängig von der konkreten physischen Anwesenheit bei einer Veranstaltung.

Die erhobenen Kontaktdaten inkl. einer möglichen Anwesenheitsliste, werden dazu verwendet Kontakt mit Teilnehmenden oder Erziehungsberechtigten aufzunehmen sofern der EC Altdorf das diesen für den konkreten Fall zugesagt hat, dies vereinbart wurde oder aufgrund der konkreten Umstände des Einzelfalles davon ausgeht dass dies im Interesse der Teilnehmenden oder deren Erziehungsberechtigten liegt bzw. diese wahrscheinlich damit einverstanden sind. Der praktisch relevanteste Fall dürfte die Kontaktaufnahme sein um mitzuteilen, dass man Kontakt zu einer nach einer Veranstaltung Corona positiv getesteten Person hatte. Sofern einer der im ersten Satz dieses Absatzes genannten Gründe einschlägig ist kann eine Kontaktaufnahme auch aus Gründen die außerhalb des Corona-Kontextes liegen, erfolgen, z.B. bei einer Verletzung eines minderjährigen Teilnehmenden.

2.3.2 Nachweise über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen (z.B. 3G, 2G, 2G+)

Der EC Altdorf kontrolliert ob die Teilnehmenden und Mitarbeitenden die für die entsprechende Veranstaltung geltenden Zugangsvoraussetzung gem. der gesetzlichen Vorschriften erfüllen. Welche Zugangsvoraussetzungen das im Detail sind wird aufgrund der



teils kurzfristigen Änderungen durch den Gesetzgeber und den sehr unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen aufgrund der Unterschiede bei den Veranstaltungen (siehe Ausführungen unter Punkt „2.2 Hintergrundinformationen über den EC Altdorf“) für die jeweiligen Veranstaltungen separat im Rahmen der für diese Veranstaltung üblichen Kommunikationswege, z.B. WhatsApp Gruppe, E-Mail, Brief, Aushang, Homepage mitgeteilt. Die dort gemachten Mitteilungen sind insofern Teil dieser Datenschutzerklärung.

Der EC Altdorf kann dabei strengere Zugangsvoraussetzungen aufstellen als der Gesetzgeber und das Vorliegen dieser Zugangsvoraussetzungen entsprechend kontrollieren.

Der EC Altdorf dokumentiert das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen für jeden einzelnen Termin inkl. auf welche konkrete Art und Weise die Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden. So kann beispielsweise dokumentiert werden ob eine Person geimpft oder genesen ist, ob sie einen PCR-Test, Schnelltest oder Selbsttest unter Aufsicht gemacht hat, ob sie einen Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schülerschein vorgezeigt hat oder ob ihre Identität aufgrund persönlicher Nachforschung eines Mitarbeitenden der entsprechenden Veranstaltung bestätigt werden konnte. Ein Beispiel für den letzten Punkt wäre das Nachfragen bei den Erziehungsberechtigten eines Kindes unter 16 Jahren.

Die Dokumentation erfolgt dabei schriftlich auf einem Formular vor Beginn der Veranstaltung. Die Dokumentation kann dabei zusammen mit der Erhebung der Kontaktdaten auf dem gleichen Formular erfolgen, sofern letztere für jeden Termin separat erhoben werden.

2.4 Datenspeicherung, Aufbewahrungsfristen und Datenlöschung

Die für jeden einzelnen Termin erhobenen Daten werden nur auf dem hierfür benutzten Formular gespeichert, nicht übertragen und nach max. 4 Wochen gelöscht, sofern in dieser Frist kein Grund bekannt wird die Daten länger zu speichern, zu übertragen oder weiterzuleiten. Ein entsprechender Grund kann in der nachträglich bekannt gewordenen Infektion einer anwesenden Person mit Corona sein oder eine behördliche Anordnung.

Daten die nicht nur für einen Termin erhoben werden, z.B. die außerhalb des Corona-Kontextes erhobenen Notfall-Kontaktdaten, werden in digitaler Form gespeichert und gelöscht sofern die teilnehmende Person die Gruppe endgültig verlässt oder die Löschung verlangt.

2.5 Datenweitergabe

Im Falle einer bekannt gewordenen Infektion einer anwesenden Person mit dem Corona Virus (SARS-CoV-2) informiert der EC Altdorf hierüber alle anderen anwesenden Personen. Dabei werden keinerlei Informationen über die infizierte Person weitergegeben, sondern lediglich die Information, dass eine infizierte Person anwesend war; es sei denn, dem steht eine gesetzliche Verpflichtung oder behördliche Anordnung entgegen. Eine gesetzliche



Verpflichtung kann sich beispielsweise aus der Verpflichtung zum Schutz der Gesundheit anderer anwesender Personen ergeben.

Der infizierten Person wird auf Verlangen mitgeteilt, an welchen Gruppen oder Veranstaltungen sie teilgenommen hat und mit welchen Personen sie dort Kontakt hatte.

Außerdem stellt der EC Altdorf auf Verlangen des Gesundheitsamtes diesem alle benötigten Daten zur Verfügung. Alle weiteren Schritte liegen danach in der Verantwortung des Gesundheitsamtes.

Darüber hinaus informiert der EC Altdorf bzw. ein/e Mitarbeiter/in der betroffenen Veranstaltung, im Falle einer bekannt gewordenen Covid-19 Erkrankung eines/er Anwesenden hierüber den 1. Vorsitzenden des EC Altdorf, Lukas Lindner, den hauptamtlichen Mitarbeiter Daniel Ketzer, den Landesverband, EC Bayern und die Gemeindeleitung der LKG Altdorf. Hierbei wird aber nur mitgeteilt das bei der entsprechenden Veranstaltung eine infizierte Person anwesend war, ohne deren Identität zu veröffentlichen und ohne weitere personenbezogene Daten dieser oder anderer Personen weiterzugeben. Eine Ausnahme hiervon stellt die Weitergabe (auch personenbezogener) weiterer Daten an eine der oben genannten Personen oder Gremien dar sofern dies zum Schutz der Gesundheit von nicht bereits gem. Abs. 1 informierten Personen notwendig ist, z.B. um Maßnahmen zu koordinieren.

2.6 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Erfassung und Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 buchst. a DSGVO.

2.7 Rechte der von der Datenverarbeitung betroffenen Person

Die Teilnehmenden, Mitarbeitenden oder deren Erziehungsberechtigte haben gemäß DSGVO das Recht auf:

- eine Bestätigung, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden.
- Auskunft darüber, welche Daten gespeichert sind.
- Berichtigung unrichtiger Daten.
- Löschung der Daten, sofern dies gesetzlichen Vorschriften nicht widerspricht.
- Einschränkung der Verarbeitung, sofern dies gesetzlich zulässig ist.
- Datenübertragbarkeit.
- Widerspruch, sofern die Datenverarbeitung aufgrund von Art. 6 Abs. 1 buchst. e oder buchst. f DSGVO erfolgt.
- Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung.
- eine Beschwerde, bei der für den EC Altdorf zuständigen Aufsichtsbehörde: „Bayrisches Landesamt für Datenschutzaufsicht“, www.lida.bayern.de.



Pfadfinder für Christus
Stamm 01-09
Altdorf



ENTSCHIEDEN
FÜR CHRISTUS
ALTDORF

2.8. Gesamtverantwortung

Der Gesamtverantwortliche für die Datenverarbeitung beim EC Altdorf und Ansprechpartner bei Fragen, Anmerkungen, Kritik oder für Behörden ist Lukas Lindner (Kontakt s.o.).